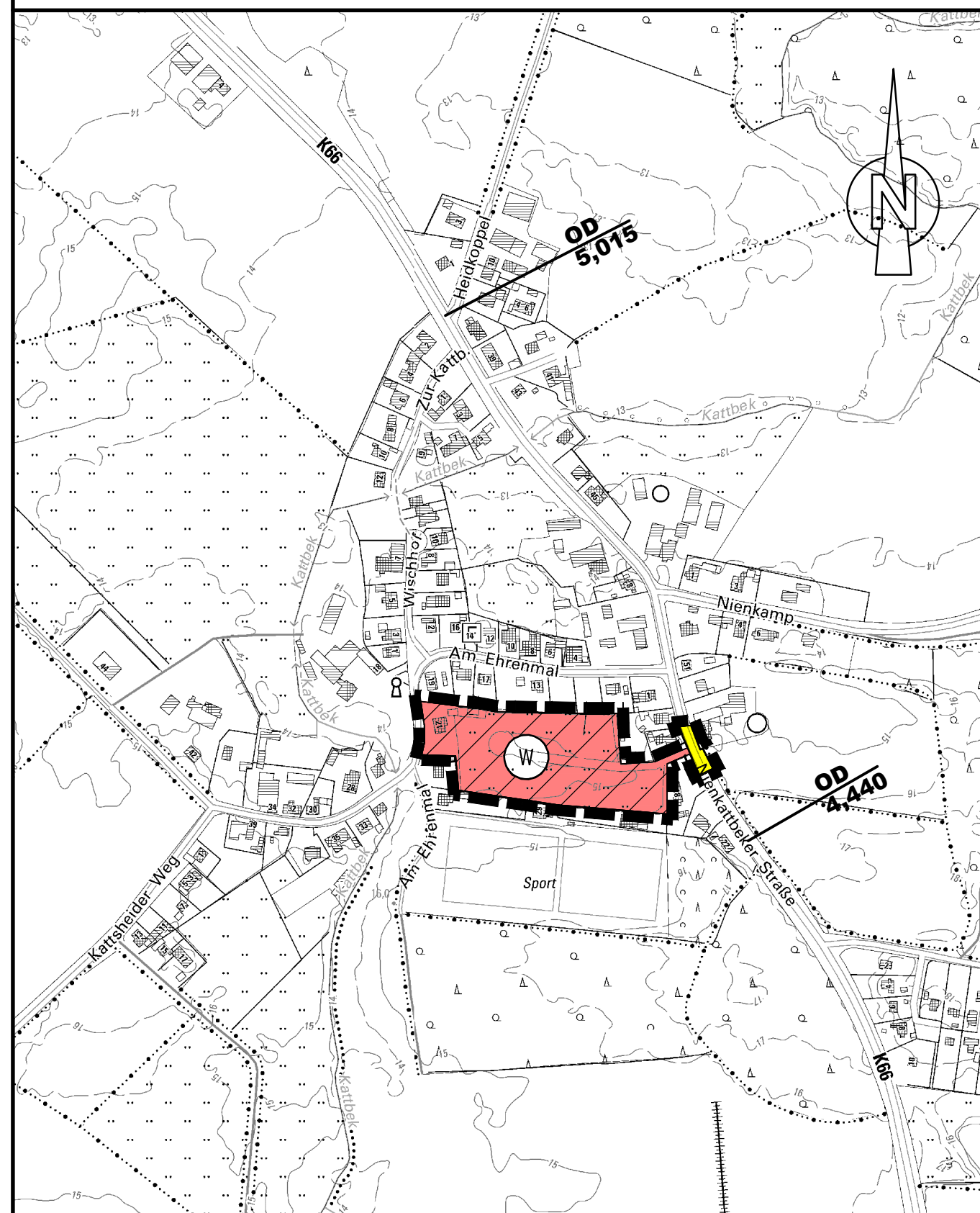


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jevenstedt - OT Nienkattbek -

Planzeichnung

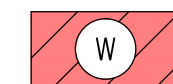
M.1:5000



Planzeichenerklärung

**Planzeichen Erläuterungen
Darstellungen**

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

**Flächen für den überörtlichen Verkehr
und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**



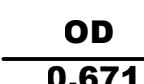
Sonstige überörtliche und
örtliche Hauptverkehrsstraße

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen



Grenze der Ortsdurchfahrt mit Kilometrierung

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

§ 5 (2) Nr.3 und (4) BauGB

§ 5 (1) BauGB

§ 5 (4) BauGB

§ 4 StrWG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.11.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 07.12.1999 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 10.02.2000 und am 16.11.2005 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 09.05.2006 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.04.2006 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2006 bis 19.06.2006 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.05.2006 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.07.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Das Verfahren der 5. Flächennutzungsplanänderung ruhte bis 2016. Am 01.08.2016 hat die Gemeindevertretung die Fortführung der 5. Flächennutzungsplanänderung mit einem geänderten Geltungsbereich beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
8. Der überarbeitete Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom 14.11.2016 bis 16.12.2016 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
9. Der Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.03.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.06.2017 Az.: IV 265-512.111-58.086 (5.Ä.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.07.2017 wirksam.

Jevenstedt, den 07.07.2017

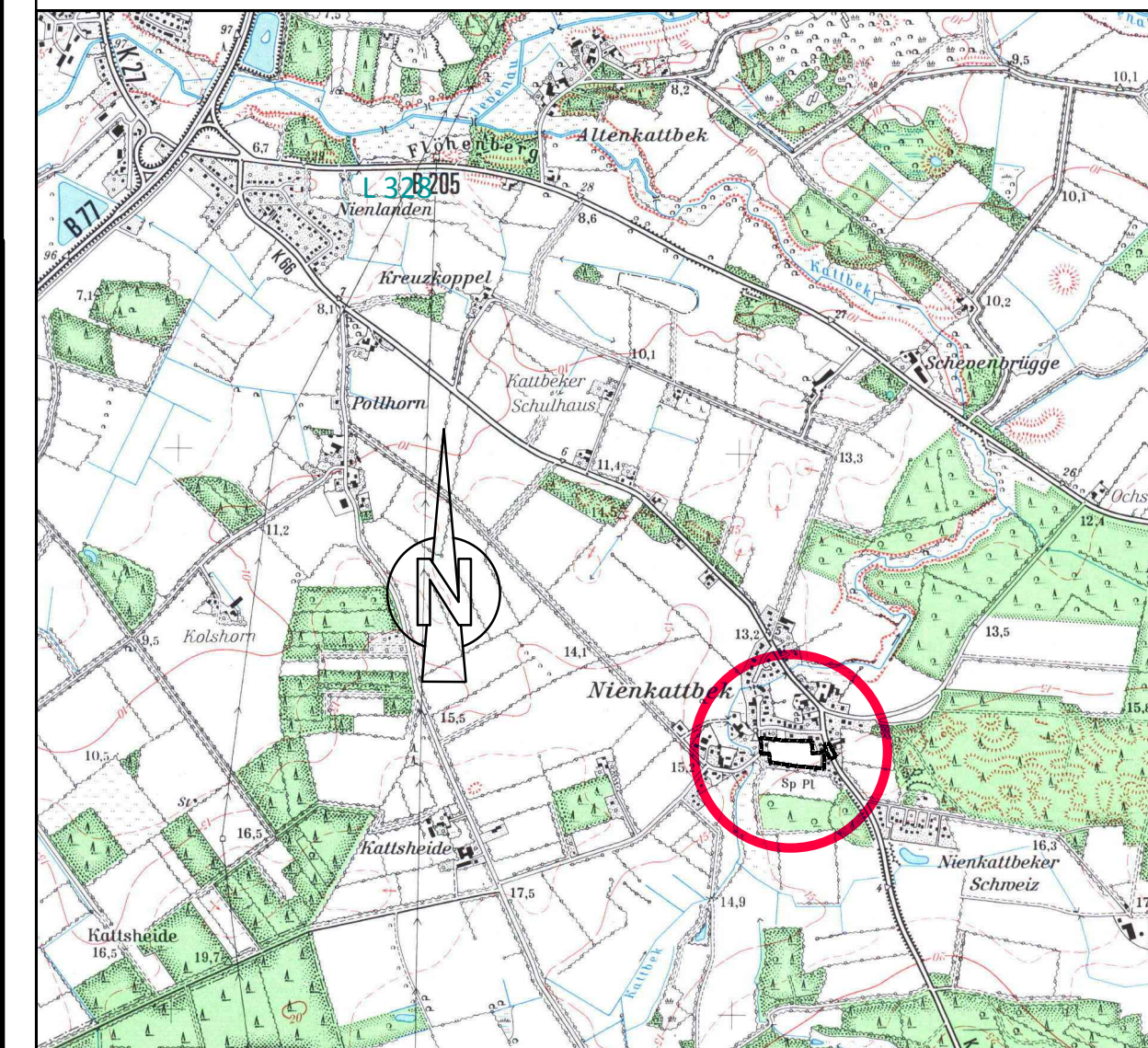
Amt Jevenstedt
-Der Amtsdirektor-

Siegel

gez. Dietmar Böhmke

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Gemeinde Jevenstedt
OT Nienkattbek
Kreis Rendsburg-Eckernförde
5. Änderung des
Flächennutzungsplanes

diese digitale Fassung entspricht
der genehmigten Ausfertigung

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §4a(3) §5



GSP
Ingenieurgesellschaft mbH
23843 Bad Oldesloe
Paperberg 4
Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0
Fax : 0 45 31 / 67 07 -79
Gosch-Schreyer-Partner
Beratende Ingenieure (VBI) E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 14.02.2017 / L. / Str